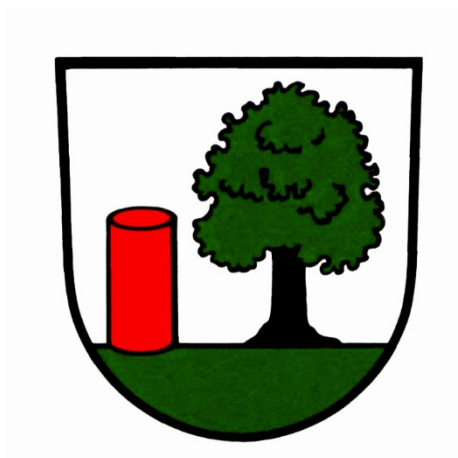


FOKUSBERATUNG KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

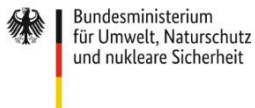
Gemeinde Gaiberg



Erstellt von der KLiBA gGmbH



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderantrag: 67K14274

Heidelberg, Juni 2023
Michael Boeke
Friederike Erbe
Peter Kolbe

1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung	3
3	Zielsetzung der Fokusberatung	4
4	Rahmenbedingungen: global, national, regional, kommunal	4
5	Zusammenfassung des Beratungsprozesses	8
6	Ausgangslage	9
7	Klimaschutzziele für ein Treibhausgas neutrales Gaiberg	16
7.1	Klimaschutzziel: CO ₂ -neutrales Gaiberg bis 2040	16
7.2	Klimaschutzziel: Mitwirken der Bevölkerung	16
7.3	Klimaschutzziel: Klimaneutrale kommunale Verwaltung bis 2035	17
7.4	Klimaschutzziel: Ausbau Erneuerbarer Energien.....	17
7.5	Klimaschutzziel: Klimaneutrale Mobilität, bedarfsgerechter Ausbau ÖPNV	17
7.6	Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung im Bereich Bauen	17
7.7	Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung für die kommunale Verwaltung.....	17
7.8	Klimaschutzziel: Nachhaltiger Konsum	18
7.9	Klimaschutzziel: Nachhaltige lokale Landwirtschaft.....	18
7.10	Klimaschutzziel: Natürliche Senken stärken	18
8	Erste Maßnahmen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Gemeinde	19
8.1	OSK_01: Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	21
8.2	OSK_02: Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz.....	21
8.3	EE_01: Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts	22
8.4	EE_01: Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde.....	23
8.5	BuS_01: Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren.....	23
8.6	Mob_01: Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur.....	24
8.7	Mob_02: Car Sharing Angebote ; E-Bike Sharing Angebote	24
8.8	Mob_03: Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten	25
8.9	GHD_01: Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen.....	25
8.10	BuK_01: Informationsveranstaltungen und Beteiligungswshops zum Thema Klimaschutz.....	26
8.11	ÖVG_01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen.....	27
8.12	ÖVG_02: Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten.....	28
8.13	ÖVG_01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen.....	28

8.14	RPL_01: Überarbeitung der Bebauungspläne zur Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten	29
8.15	RPL_02: Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energieen.....	29
8.16	LFW_01: Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und forwirtschaftlichen Flächen	30
	Abbildung 1: CO ₂ -Budget Deutschland ab 01.01.2022.....	5
	Abbildung 2: Endenergieverbrauch Gaiberg 2010 - 2019 nach Sektoren.....	11
	Abbildung 3: CO ₂ -Emissionen Gaiberg 2010 - 2019 nach Sektoren.....	11
	Abbildung 4: TGH-Emissionen Gaiberg 2019 nach Sektoren und Energieträgern	12
	Abbildung 5: CO ₂ -Budget Emissionen und Absenkpfade Gemeinde Gaiberg ab 2010	12
	Abbildung 6: CO ₂ -Budget Emissionen und Absenkpfade kommunale Liegenschaften der Gemeinde Gaiberg ab 2010.....	14
	Abbildung 7: Priorisierung und IST-Erfassung Klimaschutzhandlungsfelder für Gaiberg	15
	Abbildung 8: Handlungsfelder kommunaler Klimaschutz, Klimaschutzkonzept Rhein-Neckar-Kreis ...	19

2 Einleitung

Beim Klimaschutz geht es um weit mehr als nur das Klima.

Alles was uns lieb und teuer ist steht auf dem Spiel:

unsere Gesundheit, unsere Arbeitsplätze, unsere Natur, das Wohlergehen unserer Freunde, Kinder und Enkel, ebenso wie Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit, ein sicheres Leben in Würde in einer stabilen Demokratie.

Die Warnungen der Klimawissenschaftler:innen sind mehr als eindeutig. Ohne ein radikales und sofortiges Umsteuern unserer Art Energie zu erzeugen und zu verbrauchen bewegen wir uns global auf eine Welt mit 3 Grad mittlerer Erwärmung zu. Eine Welt wie sie die Menschheit nicht kennt, nicht vorstellen kann und nicht kennen will¹.

Aber, noch haben wir die Wahl. Im Sinne der Botschaft des UN-Generalsekretärs²: Wir – und das bedeutet Jede und Jeder Einzelne von uns – haben noch die Wahl, uns mutig und entschlossen einzubringen und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um dazu beizutragen, dass das Emittieren fossiler Treibhausgase im notwendigen Zeitrahmen vollständig eingestellt wird oder aber den Weg des kollektiven Suizids zu wählen.

Eine schwer anzunehmende Botschaft, angesichts der in ihr enthaltenen Tragweite und unmittelbaren Mitverantwortlichkeit der eigenen Person für die Richtung des gemeinsamen Weges, die sich aus nichts anderem als aus der Summe aller persönlichen Richtungswahlen ergibt.

Zugleich aber weist die Botschaft des UN-Generalsekretärs auch genau darauf hin, dass vor uns noch *die Möglichkeit der Wahl*, zwischen den möglichen Zukünften unserer gemeinsamen Lebenswelt, liegt. Denn diese gemeinsame Zukunft wird sich nicht einfach schicksalhaft über uns ergießen, sondern wird unmittelbar bestimmt, durch die Summe unserer täglichen Entscheidungen im Umgang mit den bekannten Aufgaben.

Die Klimawissenschaftler:innen warnen uns sehr eindeutig, dass in den kommenden sieben Jahren bis 2030, die Weichen - nach menschlichem Ermessen unwiderruflich - in die eine oder andere Richtung gestellt werden. Dies weist uns darauf hin, dass nicht irgendwer, der sich da draußen selbst „Letzte Generation“ nennt, sondern wir Alle mitverantwortender Teil der letzten menschlichen Generation sind, die noch die Möglichkeit zum umsteuern hat und unseren Heimatplaneten zu dem zu machen, was er sein kann. Ein Paradies für Alle. Vorausgesetzt wir sind bereit, uns von der Idee zu verabschieden, auf ihm ein Schlaraffenland für wenige einrichten zu können, zu denen wir selbst dann dazugehören wollen.

So sind wir alle eingeladen zu entscheiden, wer wir in späteren Erzählungen gewesen sein wollen, bei der heute zu treffenden Entscheidung für die eine oder die andere Zukunft.

¹ Prof Stefan Rahmstorf, PIK:

<https://www.pik-potsdam.de/~stefan/Publications/Klima%20und%20Wetter%20bei%203%20Grad%20mehr.pdf>

² <https://unric.org/de/klimakrise19072022/>

3 Zielsetzung der Fokusberatung

Entsprechend des Auftrags an die KliBA zur unterstützenden Durchführung der Fokusberatung bestehen die Ziele der Beratung darin:

1. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Gemeinderats über den aktuellsten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum fortschreitenden Klimawandel sowie diesbezüglich notwendiger und bisher getroffener politischer Entscheidungen zu informieren.
2. Diesen die grundlegenden Kenntnisse über erfolgreiche Prozesse und Verfahren im kommunalen Klimaschutz, sowie deren von übergeordneten politischen Rahmensetzungen abhängigen Grenzen des Erfolgs aufzuzeigen. Im Besonderen die grundlegende Bedeutung einer gemeinsamen, vereinbarten, konkreten Klimaschutz-Zielsetzung für die Gemeinde, deren Erreichen, der anschließende Prozess des kontinuierlichen Umsetzens von Klimaschutzmaßnahmen dient.
3. Den Status-Quo der Gemeinde (IST-Situation) im Aufgabenbereich Klimawandel / Klimaschutz zu erfassen.
4. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Gemeinderats bei der gemeinsamen Bestimmung von Klimaschutzzielen für die Gemeinde zu unterstützen sowie der daran anschließenden Ableitung erster Klimaschutzmaßnahmen, die dem Erreichen dieser gemeinsamen Zielsetzung dienen. Dabei ist im Laufe des Beratungsprozesses mindestens eine durch Landes- oder Bundesprogramme förderbare Maßnahme in Umsetzung zu bringen. Das bedeutet, vor dem Ende des Beratungszeitraumes wurde diese bereits begonnen, ein diesbezügliches Vergabeverfahren gestartet oder die Umsetzung der Maßnahme vom Gemeinderat beschlossen.

4 Rahmenbedingungen: global, national, regional, kommunal

Seit im Jahr 2007 durch den 4. Sachstandsbericht des IPCC³ der maßgebliche Einfluss menschlichen Handelns auf die stattfindende globale Erwärmung (IPCC, 2007) bekräftigt wurde, stehen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Spurengase, allem voran die Reduktion von CO₂-Emissionen aus dem Fördern und Verbrennen fossiler Energien, im Fokus der mit jedem weiteren Bericht des IPCC dringender werdenden Mahnungen der globalen Gemeinschaft der Klimawissenschaftler*innen.

Mit dem von den 192 UN-Mitgliedsstaaten 2015 beschlossenen Klimaschutzabkommen von Paris hat sich auch Deutschland völkerrechtlich verbindlich zum Einhalten des dort festgeschriebenen Ziels verpflichtet: „die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen, mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius“.

Die maßgebliche Herausforderung dieser Aufgabe ist die notwendige Geschwindigkeit um die Menge der CO₂ Emissionen, die auf menschliches Handeln - allem voran auf das Verbrennen

³ INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (Website: <http://www.ipcc.ch/>)

fossiler Energieträger - zurückgeführt werden kann, innerhalb des mit dem Paris Ziel kompatiblen CO₂-Budget, auf Null zu bringen.

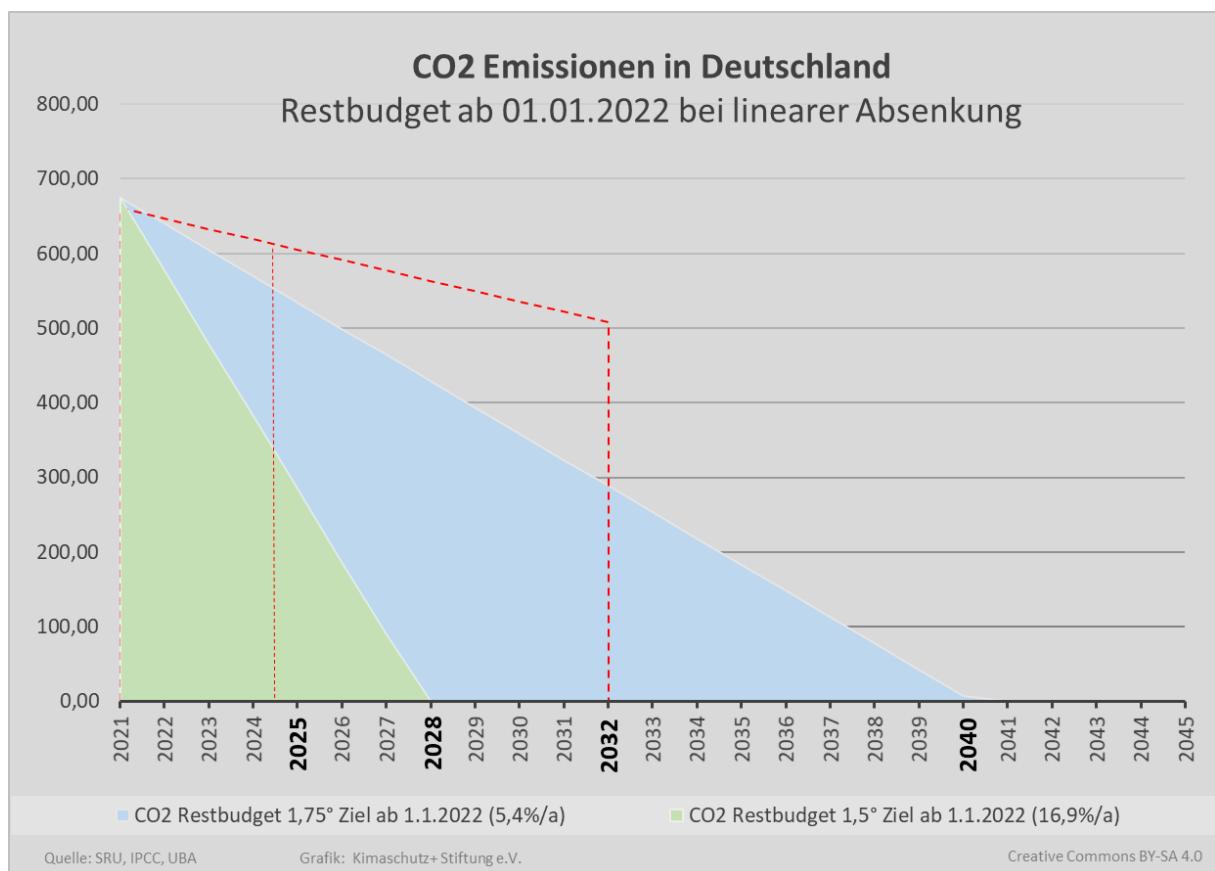
Da der Anstieg des CO₂ Gehalts der Atmosphäre und der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur nahezu parallel verlaufen, ist es möglich die Menge an CO₂ Emissionen zu berechnen die, weiterhin der Atmosphäre hinzugefügt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Grad bewirkt.

Dem Vorschlag führender Klimawissenschaftler:innen folgend, kann über die Verteilung dieses Restbudget auf alle Menschen und die Multiplikation mit den Einwohnern eines Landes, ein jeweiliger nationaler Anteil des globalen Restbudgets ermittelt werden, der dem jeweiligen Land auf dem Weg des Erreichens des Paris Ziels noch zur Verfügung steht.

Der Sachverständigen Rat für Umweltfragen der Bundesregierung hat dieses für Deutschland noch zur Verfügung stehende Restbudget zum Stand 01.01.2022 berechnet⁴.

Daraus ergibt sich für Deutschland, zum Einhalten des 1,5° Grad Zieles, ein Restbudget von 2Gt CO₂ und zum Einhalten einer 1,75° Gradgrenze von 6,1Gt CO₂.

Unter der Voraussetzung, dass es gelingt diese Emissionen jedes Jahr um die gleiche Menge zu reduzieren (= linearer Absenkpfad siehe Abbildung 1) ergibt sich für das 1,5° Ziel ein Absenkpfad für Deutschland mit dem bereits im Jahr 2028 – das heißt in fünf Jahren - das Ziel von Null CO₂ zu erreichen ist.



⁴ <https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04Stellungnahmen/20202024/202206fragenundantwortenzumCO2budget.pdf?blob=publicationFile&v=30>

Abbildung 1: CO₂-Budget Deutschland ab 01.01.2022

Mit der Zielsetzung einer maximalen Überschreitung des 1,5° Ziels um 0,25° Grad verlängert sich ein zugrunde gelegter linearer Absenkepfad bis ins Jahr 2040.

Wird der in Deutschland bisher erreichte durchschnittliche Absenkepfad in der bisherigen Weise fortgeführt, wäre das Budget für das 1,5° Ziel bereits im Verlauf des Jahres 2024 aufgebraucht und für das 1,75° Ziel im Jahr 2032.

Es zeigt sich deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf vorliegt, der schnelle und sehr ambitionierte Maßnahmen fordert, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Dies vor allem Anderen, angesichts des aktuellsten Berichts des IPCC von März 2023, in dem die Wissenschaftler*innen eindringlich davor warnen, das 1,5° Ziel aufzugeben, da jedes zehnte Grad mehr eine massive Zunahme weiterer Schäden für Millionen Menschen mit sich bringt und es zugleich immer unwahrscheinlicher wird, die entsprechenden Mengen an CO₂ wieder der Atmosphäre entziehen zu können, um die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° zurückzuführen.

Ausdrücklich weisen die Wissenschaftler*innen darauf hin, dass die Aktivitäten der kommenden 7 Jahre bis 2030, darüber entscheiden werden, ob wir uns auf eine Welt zwischen 2 und 3 Grad (oder mehr!) Erwärmung im Laufe dieses Jahrhunderts zu bewegen werden, oder ob wir diese Entwicklung radikal bremsen und bis zum Ende des Jahrhunderts auf eine Erhöhung von + 1,5° Grad begrenzen können.

Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst weitreichend zu begrenzen, hat sich die Bundesregierung mit Beschluss vom 24. Juni 2021 das Ziel gesetzt, den bundesweiten Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bis 2030 um 65 %, bis 2040 um 88 % und bis 2045 um 100 % (angestrebte THG-Neutralität), in Bezug auf das Ausgangsjahr 1990, zu senken.

Am 01. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg die aktuelle Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg verabschiedet.

Mit dem Gesetz entspricht das Land dabei den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz neben dem Bund auch die Länder zum Klimaschutz verpflichtet und „die Klimaschutzziele des Bundes ohne Durchführungsmaßnahmen und eigene Gesetzgebung in den Bundesländern gar nicht zu erreichen“ sind.

- Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent reduziert und bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Klimaneutralität erreicht sein.
- Alle Gemeinden, Städte und Landkreise müssen ihre Energieverbräuche jährlich in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank erfassen. Ziel ist, in der Folge den kommunalen Energieverbrauch in einer mit den Zielen vereinbaren Weise zu senken und die kommunalen Liegenschaften energieeffizienter zu betreiben.
- Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen. Das Klimaschutzgesetz legt für alle Kommunen in Baden-Württemberg fest, welche Elemente ein solcher kommunaler Wärmeplan enthält.

- Stadtkreise und Große Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Auch für alle anderen Kommunen ist ein Wärmeplan sinnvoll und wird zeitnah gefördert. Denn: „Keine Energiewende ohne Wärmewende. Und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung.“⁵
- Erfolgreicher Klimaschutz erfordert die Unterstützung und Mitgestaltung aller. Das Gesetz richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.

In der Ende 2021 vom Kreistag einstimmig beschlossenen Fortschreibung seines Klimaschutzkonzeptes setzt sich der Landkreis Rhein-Neckar das Ziel, gemeinsam mit den Kommunen, Unternehmen und der Bürgerschaft, die CO₂-Emissionen auf Landkreisebene kontinuierlich und mit dem maximalen nationalen CO₂-Budget kompatibel zu reduzieren und damit den verantwortbaren eigenen Beitrag zu leisten, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gemäß des Pariser Klimaschutzabkommens „auf deutlich unter 2°C jedoch möglichst auf 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit“ zu begrenzen.

In der Kooperationsvereinbarung des Landkreises, mit seinen Kommunen zum Kernthema Klimaschutz im Landkreis, haben sich die Kommunen im Juli 2022 gemeinsam unter anderem zu den folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Aufbau eines Energiemanagements bis spätestens 2030
- weitgehende Umsetzung geplanter Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutzkonzept oder eea) bis 2040
- weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis spätestens 2040

⁵ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-freiwillige-kommunale-waermeplanung>

5 Zusammenfassung des Beratungsprozesses

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Gaiberg haben es sich zum Ziel gesetzt, auf lokaler Ebene an der globalen Aufgabenstellung, Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase-Emissionen, unter möglichst geringer Überschreitung des daraus abgeleiteten CO₂-Budgets für Deutschland, aktiv mitzuwirken und den Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle fossiler und atomarer Energieträger schnellst möglich voran zu bringen.

Zur Unterstützung dieses Ziels wurde am 26. März 2020 ein Antrag auf Förderung einer Fokusberatung kommunaler Klimaschutz gestellt. Die Förderzusage für die Fokusberatung kommunaler Klimaschutz wurde mit Startdatum 01. Dezember 2020 erteilt und die KliBA am 17. Juni 2021 mit der Durchführung des Beratungsprozesses beauftragt.

In vorbereitenden Gesprächen erfolgte der Einstieg in die Bestandsaufnahme der in Gaiberg bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen, sowie erste Erörterungen möglicher weiterer konkreter Klimaschutz Maßnahmen für die Gemeinde, u. a. das Erstellen eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept und dem damit verbundenen Einrichten einer Stelle für as kommunale Klimaschutzmanagement; ggf. in Kooperation mit einer Nachbargemeinde

Nachdem die geltenden Corona Schutzmaßnahmen es zuließen, erfolgte am 23. Juni 2021 ein erster Workshop mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zur Erfassung der Ist-Situation und Einführung in das Thema kommunaler Klimaschutz. Diesem folgte am 10. November 2021 ein weiterer Workshop mit den Mitgliedern des Gemeinderats zur gleichen Themenstellung. Am 27. Dezember erfolgte in Kooperation mit der Gemeinde Bammental die Antragstellung auf Förderung zur Einstellung eines bzw. einer Klimaschutzmanagerin in Verbindung mit dem Erstellen eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Am 26. Juli 2022 unterzeichnete der Landkreis Rhein- Neckar gemeinsam mit seinen 54 Kommunen die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit dem Land, die neben dem Bekenntnis zu den Zielen des Paris Agreements die **Selbstverpflichtung zum Erreichen der klimaneutralen Verwaltung bis spätestens 2040** beinhaltet, nachdem zuvor der Gemeinderat seine Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung und der darin enthaltenen Ziele beschlossen hatte.

Im Oktober 2022 wurden letzte Rückfragen des Förderprojekträgers zum Förderantrag vom 27. Dezember 2021 beantwortet und diesem am 31. Oktober 2022 übermittelt. Am 09. Dezember 2022 erfolgte die Mitteilung des Zuwendungsbescheids der beantragten Fördermittel für den Projektzeitraum 01. April 2023 bis 31. März 2025.

Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderats am 28. Januar 2023 wurden die Ergebnisse der IST-Erfassung vorgestellt und gemeinsame Klimaschutz Ziele für die Gemeinde erarbeitet.

Zum 01. April 2023 konnte die ausgeschriebene Stelle Klimaschutzmanagement für die Gemeinden Gaiberg und Bammental besetzt und die im Bewerbungsverfahren ausgewählte Klimaschutzmanagerin ihre Arbeit aufnehmen.

Am 07. Juni 2023 wurde in einem vierten gemeinsamen Workshop der zuständigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Mitglieder des Gemeinderates die finale Version der Zielsetzungen abgestimmt. Daran anschließend wurde das Maßnahmenpaket erarbeitet, mit dem die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat auf den Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung sowie zur treibhausgasneutralen Gemeinde, mit dem Ziel Jahr 2040, starten wird.

Nach der Fertigstellung der Maßnahmensteckbriefe und des Endberichtes wurde dieser den Gemeinderäten am 23. Juni übergeben.

In öffentlicher Sitzung am 28.6.2023 wurden die Annahmen des Endberichtes, sowie der im Rahmen des Beratungsprozesses erarbeitete Maßnahmenkatalog sowie die seitens Gemeinderates und -Verwaltung erarbeiteten Klimaschutzziele für Gaiberg einstimmig angenommen und beschlossen.

6 Ausgangslage

Gaiberg ist eine Gemeinde mit rund 2380 Einwohnern⁶ und 415 Hektar Fläche. Davon werden derzeit etwas unter 80% land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 574 EW/km² und damit etwas über der durchschnittlichen Dichte des Rhein-Neckar-Kreises mit 517 EW/km².

In den zurückliegenden Jahren wurde bereits eine Reihe an Klimaschutz-Maßnahmen in Angriff genommen und umgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der nachfolgenden Zusammenstellung auf die folgenden Handlungsfelder:

Institutionalisierung

u.a. Klimaschutz-Kooperation mit dem Landkreis Rhein-Neckar (2014 und 2022), jährliche Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz inkl. Benchmark Indikatoren, feste Beratungsangebote für die Bürger*innen zu allen Fragen im Themenkomplex Energie und Klimaschutz, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und dem Landkreis zu den Themen Energie- und Klimaschutz

Energiemanagement

u.a. regelmäßige Wartung der Anlagen und Überprüfung der Regelungseinstellungen, Bestandsanalyse der Straßenbeleuchtung und kontinuierliche Umstellung auf LED-Leuchten, zertifizierter Ökostrom für alle kommunalen Liegenschaften

Energieerzeugung, -versorgung

u.a. Kommunale Dächer werden für PV genutzt und bereitgestellt, Unterstützung von lokalen Energiegemeinschaften, Potential für Windkraft wurde erhoben, die Gemeinde informiert die Bürger:innen über die Vorteile Erneuerbarer Energien und klimaverträglicher Wärmeversorgung

⁶ Stand 01.01.2021

Verkehr

u.a. Aktivitäten zur Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr, Analyse von Lücken und Gefahrenquellen der Radwege, Ausschilderung der Radwege, dienstliches Mobilitätsmanagement der Verwaltung, Teilnahme am Stadtradeln

Öffentlichkeitsarbeit

u.a. Regelmäßig Artikel zum Thema Klimaschutz im lokalen Amtsblatt, Auslage themenspezifischer Informationsmaterialien für interessierte Bürger*innen, Teilnahme an Initiativen der Energieagentur und des Klimabündnis, umfassende Darstellung des Themas Klimaschutz auf der Website der Gemeinde

Beschaffung

u.a. Einsatz von Recyclingpapier, Lebensmittel möglichst regional, saisonal, Einbezug der Lebenszykluskosten bei Vergabekriterien, Langlebigkeit der Produkte als Auswahlkriterium

Klimagerechtigkeit

u.a. Nutzung von Angeboten Dritter für (schulische) entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Unterstützung lokaler Eine-Welt-Gruppen

Energie- und CO₂ Bilanz für Gaiberg

Beginnend mit den Daten des Jahres 2010 werden die Daten zum jährlichen Energieverbrauch und der CO₂-Emissionen in der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Energieträgern und Sektoren erfasst und ausgewertet und über die Website www.klimaschutz-rnk.de veröffentlicht. Aktuell liegt die Auswertung dieser Daten für die Jahre 2010 bis 2019 vor.

Bei der Analyse der Daten zeigt sich eine scheinbare Verdoppelung des Ölverbrauchs ab 2018 gegenüber 2017 und den weiteren Vorjahren. Hintergrund dieses scheinbaren Sprungs im Verbrauch ist eine veränderte Datenbasis. Lagen den Verbrauchswerten 2010 bis 2017 Statische Daten zugrunde zur Anzahl und Größe der vorhandenen Öl- und Biomasse-Heizkessel änderte sich dies mit dem Jahr 2018, auf die ab diesem Jahr zur Verfügung stehenden konkreten Daten der Schornsteinfeger.

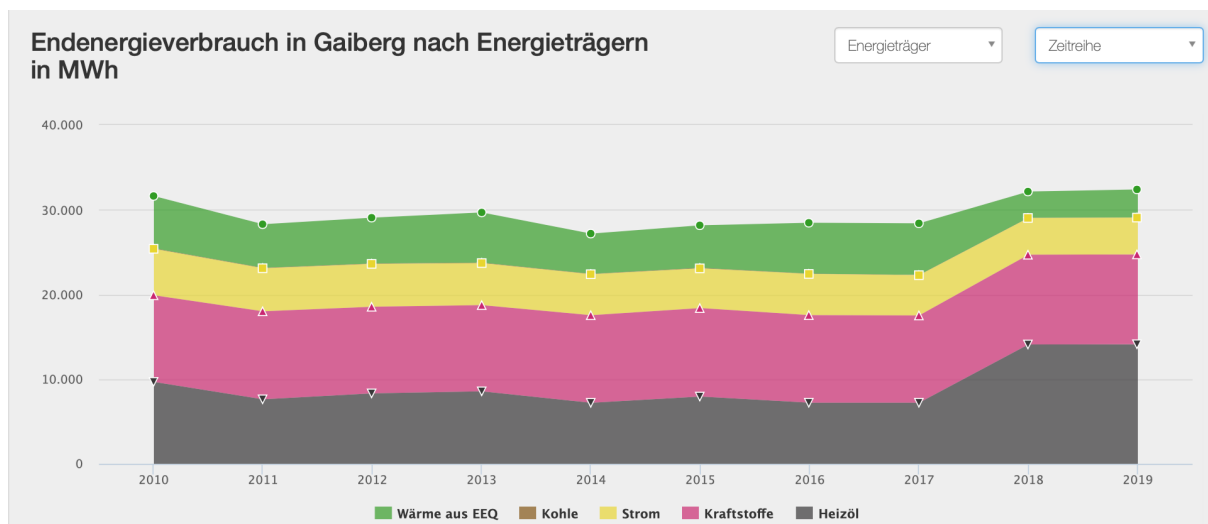


Abbildung 2: Datenlage Endenergieverbrauch Gaiberg 2010 -2019 nach Sektoren⁷

Um eine plausible Darstellung der Entwicklung der CO_{2äq} Emissionen über die Jahre 2010 bis 2019 darstellen zu können die dem realen Energieverbrauch und Energieträgermix möglichst nahekommt, wurde eine entsprechende – auf den Daten der Jahre 2018 und 2019 beruhende - rechnerische Bereinigung der Daten 2010 bis 2017 bezüglich des Ölverbrauchs und für die Jahre 2018 und 2019 des Wärmeverbrauchs aus Erneuerbaren Energien vorgenommen.

Im Ergebnis zeigt sich ein rückläufiger Trend der Emissionen von einer Gesamtsumme im Jahr 2010 in Höhe von 12.706t hin zu einer Gesamtsumme von 10.370t in 2019. Das entspricht einem Rückgang um 19% im Vergleich der Jahre 2019 zu 2010 und einer durchschnittlichen linearen Absenkung der Emissionen von jährlich weiteren 2,5%/a der Emissionsmenge des Jahres 2010.

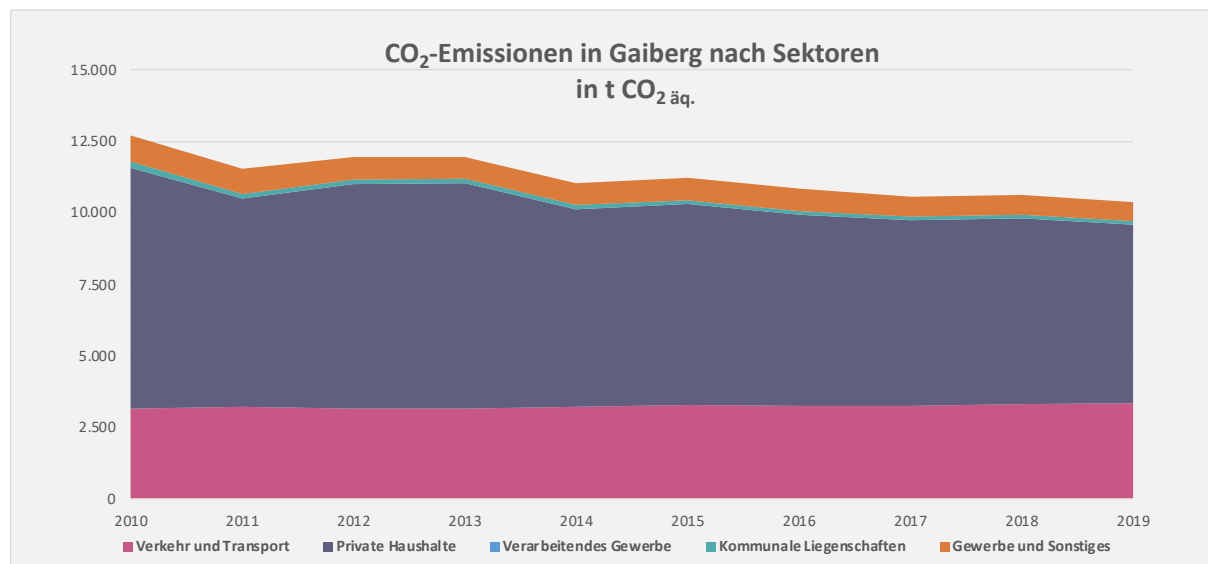


Abbildung 3: CO_{2äq}-Emissionen Gaiberg 2010 -2019 nach Sektoren

⁷ Quelle: <https://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082265004059>

Klar erkennbar ist die entscheidende Rolle der privaten Haushalte die in 2019 mit einer Gesamtsumme von rund 6.250t THG rund 61% der gesamten THG-Emissionen Gaibergs verantworten. Davon entfallen 69% auf den Bereich fossiler Wärme. Damit entsprechen allein die auf die fossile Wärmebereitstellung der privaten Haushalte entfallenden THG Emissionen rund 42% aller THG-Emissionen Gaibergs in 2019.

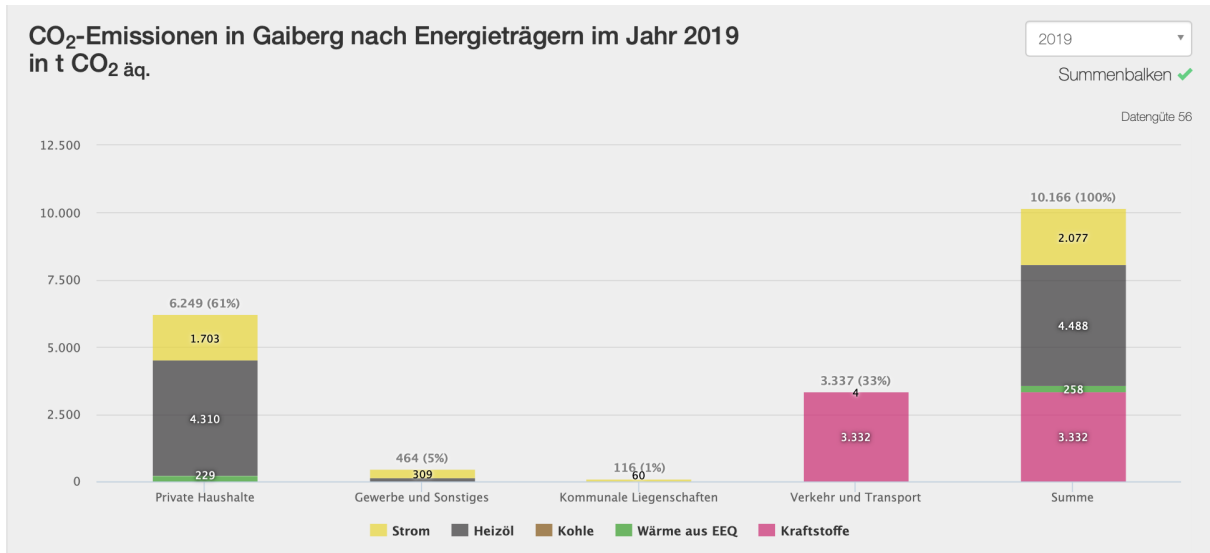


Abbildung 4: TGH-Emissionen Gaiberg 2019 nach Sektoren und Energieträgern

Eine Auswertung der vorliegenden Daten der CO₂äq-Emissionen der Gemeinde für die Jahre 2010 bis 2019 zeigt, dass die Gesamtgemeinde einen linearen Absenkpfad von -2,5%/a der Emissionsmenge in 2010 erreicht hat.

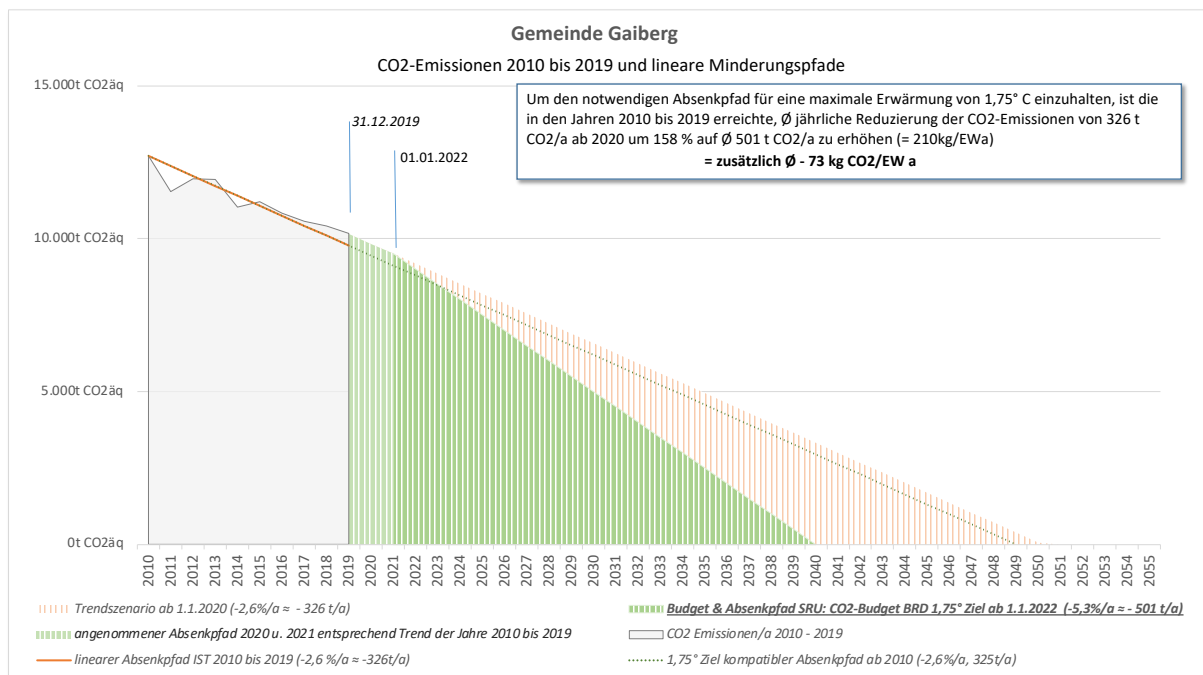


Abbildung 5: CO₂-Budget Emissionen und Absenkpfade Gemeinde Gaiberg ab 2010

Dem gegenüber steht der nur geringfügig höhere Absenkpfad zum Einhalten einer Erwärmung von maximal 1,75° Grad, in Höhe von rund 2,6%/a der Emissionen von 2010. Gegenüber dem mit einem 1,75° Grad Ziel vereinbarem CO₂ Budget und daraus abgeleitetem Absenkpfad von 2,6% bis zum Jahr 2049 verlängerte sich bei einer kontinuierlichen Fortsetzung des erreichten Trends von 2,5%/a das Erreichen des Null Ziels im ein Jahr bis ins Jahr 2051.

Unübersehbar zeigt das Diagramm in Abbildung 5, dass bei einer gegenüber dem Zielpfad geringeren jährlichen Emissionsminderung nicht nur die zukünftig, jährlich zu vermeidende Emissionsmenge immer größer wird, sondern zugleich auch das Jahr zu dem der Zielwert Null zu erreichen ist, immer näher rückt.

Lag das Zieljahr zum Einhalten des CO₂-Budgets für das 1,75° Ziel, vom Jahr 2010 aus berechnet, noch im Jahr 2049 (gepunktete schwarze Linie). Mit Berücksichtigung des vom SRU neu berechneten CO₂-Budgets - welches ab dem 1.1.2022 noch maximal emittiert werden darf um zumindest ein 1,75° Ziel einzuhalten - ergibt sich das Zieljahr 2040, mit einem notwendigen Absenkpfad von jährlich 5,3% der Emissionen des Jahres 2021⁸.

Es liegt auf der Hand, dass dies nur mit entschiedenen Schritten in den Bereichen der fossilen Wärmeerzeugung, der fossil betriebenen Mobilität und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung, innerhalb des von den physikalischen Bedingungen bestimmten Zeitraums gelingen kann.

Es gilt hier ausdrücklich zu betonen, dass Akteure die in diesem Zusammenhang eine politische Ideologie als Basis dieser überzogenen Zielsetzungen anprangern, nicht verstanden haben oder verstehen wollen, dass nicht politische Willkür, sondern die physikalischen Bedingungen der Naturgesetze den notwendigen Handlungszeitraum vorgeben. Bekanntermaßen steht es außerhalb menschlicher Macht mit der Physik zu verhandeln.

Die gleiche Auswertung bezogen auf die Emissionsdaten der kommunalen Liegenschaften von 2010 bis 2019 zeigt das nachfolgende Diagramm.

⁸ Da die Emissionswerte der Gemeinde für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht vorliegen, wurde für diese Jahre die Fortschreibung des in den Jahren 2010 bis 2019 erreichten Trends zugrunde gelegt.

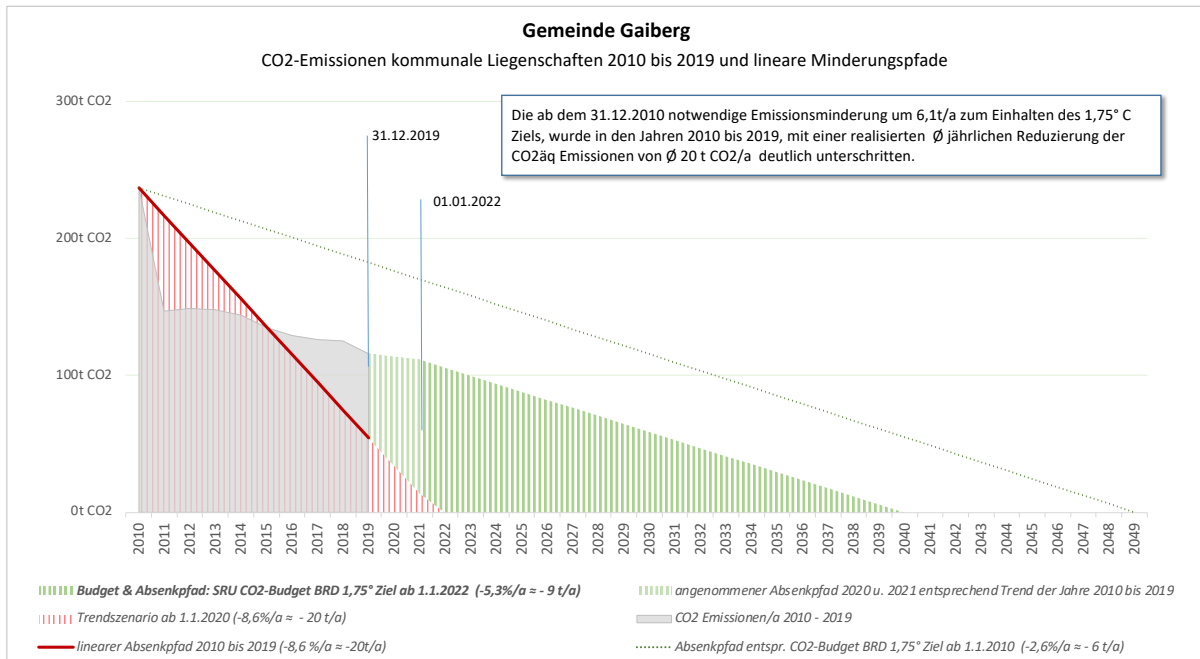


Abbildung 6: CO₂-Budget Emissionen und Absenkpfade kommunale Liegenschaften der Gemeinde Gaiberg ab 2010

Eine massive Reduktion der CO₂ Emissionen im Jahr 2011 um 37% gegenüber ergibt in Verbindung mit dem weiteren Absinken der jährlichen Emissionsmengen eine durchschnittliche jährliche lineare Reduzierung in Höhe von 8,6%/a bzw. jährlich weitere zusätzliche 20t gegenüber der notwendigen Mindestreduzierung zum Einhalten eines 1,75° Grad Ziels ab 2010 von 2,6%. Damit ist die Gemeinde in Bezug auf ihre Liegenschaften auf einem extrem guten Weg und würde bei Fortsetzung dieses Trends bereits im Jahr 2023 die Treibhausgasneutralität erreichen. Unter Beachtung des vom SRU berechnete CO₂-Budget dass für Deutschland ab dem 1.1.2022 noch zur Verfügung steht, ist ein Absenkpfad von jährlich weiteren 5,3% des Emissionswertes des Jahres 2021 zu erreichen um zumindest das 1,75° Grad zu erreichen. Dies entspricht einer CO₂ Menge in Höhe von rund 9t/a und damit rund der Hälfte der bisher erreichten Reduzierung von rund 20t/a.

Zu beachten ist hierbei, dass in den ausgewerteten Energieverbräuchen der Gemeindeverwaltung der mobilitätsbedingte Energieverbrauch noch nicht beinhaltet ist.

Priorisierung der Klimaschutzhandlungsfelder für den zukünftigen lokalen Klimaschutz

Anhand umfangreicher Checklisten mit insgesamt 132 Fragen zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen in den 8 Klimaschutzhandlungsfeldern *Energiemanagement, Institutionalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutz global, Beschaffung, Energieerzeugung & -versorgung, Siedlungsentwicklung und Verkehr* erarbeiteten die Teilnehmenden der Workshops ein Klimaschutz-Aktivitäten-Profil der Gemeinde, nachdem sie zunächst anhand der 8 Handlungsfelder eine erste Einschätzung vorgenommen hatten, bezüglich der Wichtigkeit der einzelnen Felder für die klimaschutzpolitischen Ziele der Gemeinde (Abbildung 7, grüne Linie).

Im Anschluss wurden die Teilnehmenden gebeten ihre Bewertung der 8 Handlungsfelder bezüglich des aktuell erreichten Status-Quo abzugeben (Abbildung 7, blaue Linie).

Nachfolgend wurde, diesen persönlichen Einschätzungen über die Wichtigkeit des bisher erreichten, das aus dem Benchmarksystem abgeleitete Ergebnis zur IST-Situation gegenübergestellt (Abbildung 7, rote Linie).

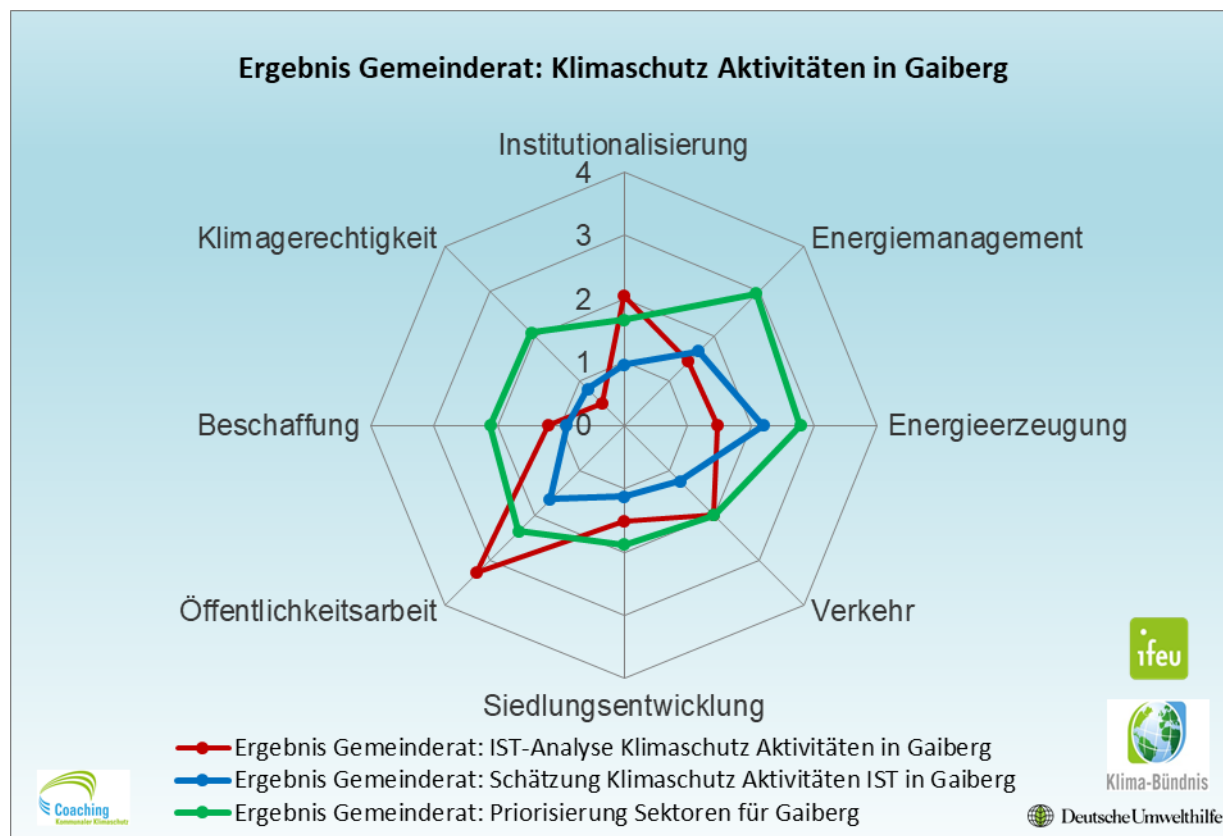


Abbildung 7: Priorisierung und IST-Erfassung Klimaschutzhandlungsfelder für Gaiberg

7 Klimaschutzziele für ein Treibhausgas neutrales Gaiberg

Auf Basis der in den vorausgegangenen Workshops erhaltenen Informationen zum Stand der wissenschaftlichen Forschung und der daraus abgeleiteten politischen Entscheidungen sowie der auf der Basis der parallelen Datenerfassung erfolgten Bestimmung des Status quo wurden im gemeinsamen Workshop der Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung folgende Ziele für die zukünftige Klimaschutzarbeit der Verwaltung und des Gemeinderates erarbeitet.

Kern der Arbeit war dabei die Frage „Welches zukünftige Gaiberg im Jahr 2040 wollen Sie gemeinsam erreichen, in Bezug auf das Erreichen des 1,5° Zieles?“

In einer ausführlichen Gesprächs- und Diskussionsrunde der teilnehmenden Gemeinderats- und Verwaltungsmitglieder wurden die eingebrachten Zielvorschläge eingehend diskutiert, formuliert und den nachfolgenden Zielbestimmungen von den Teilnehmenden, nach intensivem Feinschliff den inhaltlichen Formulierungen jeweils einstimmig zugestimmt.

Unsere Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele

- *Im Verständnis für die Mitverantwortung Gaibergs zum Einhalten des von den Klimawissenschaftlern dringend angemahnten 1,5°° Ziels bzw. dieses Ziel so wenig wie irgend möglich zu überschreiten, sowie im Wissen, dass die Möglichkeit unsere nachfolgenden benannten Ziele zu erreichen, maßgeblich vom Vorhandensein entsprechender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt, setzen wir uns für Gaiberg die folgenden Klimaschutzziele:*

7.1 Klimaschutzziel: CO₂-neutrales Gaiberg bis 2040

- *Bis zum Jahr 2040 steigen wir vollständig aus der energetischen Nutzung fossiler Energien aus und decken unseren Energiebedarf zu 100% mit Erneuerbaren Energiequellen. Dabei achten wir darauf, dass wir einen Absenkpfad einhalten, der mit dem für Deutschland noch zur Verfügung stehenden CO₂-Budget vereinbar ist.*

7.2 Klimaschutzziel: Mitwirken der Bevölkerung

- *Gemeindeverwaltung und Gemeinderat laden alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich an der gemeinsamen Zielsetzung einer bis 2040 CO₂-neutralen Gemeinde zu beteiligen und setzen sich das Ziel diesbezügliche Aktivitäten, entsprechend ihrer Möglichkeiten, zu unterstützen.*

7.3 Klimaschutzziel: Klimaneutrale kommunale Verwaltung bis 2035

- *Gemeindeverwaltung und Gemeinderat werden kontinuierlich das Ziel verfolgen, die in der Kooperation mit dem Landkreis und dem Land vereinbarte Selbstverpflichtung zum Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung bis spätestens 2040 zu erfüllen. Zusätzlich stellen sie sich die Aufgabe, die klimaneutrale kommunale Verwaltung, in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Ziel des Rhein-Neckar-Kreises, bereits bis 2035 zu erreichen und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Verwaltung mit den dafür notwendigen personellen Ressourcen auszustatten.*

7.4 Klimaschutzziel: Ausbau Erneuerbarer Energien

- *Alle in Gaiberg vorhandenen Potentiale zur ökologisch sinnvollen Nutzung Erneuerbarer Energien werden bis spätestens 2040 erschlossen, unter Mitberücksichtigung des Bedarfs flächenmäßig benachteiligter Nachbargemeinden.*

7.5 Klimaschutzziel: Klimaneutrale Mobilität, bedarfsgerechter Ausbau ÖPNV

- *Bis spätestens 2040 sind wir in Gaiberg vollständig aus der Nutzung Treibhausgas emittierender Fahrzeugmotoren ausgestiegen. Das ÖPNV Angebot wird entsprechend des wachsenden Bedarfs ausgebaut. Innerorts werden die Straßen Fuß- und Fahrradfreundlich umgestaltet und die innerörtliche Mobilität erfolgt weitestgehend zu Fuß oder mit dem (E-)Rad.*

7.6 Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung im Bereich Bauen

- *Gemeindeverwaltung und Gemeinderat setzen sich das Ziel, bei zukünftigen kommunalen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich zu prüfen, welche Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen festgeschrieben werden können.*

7.7 Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung für die kommunale Verwaltung

- *Gemeindeverwaltung und Gemeinderat verpflichten sich im Sinne einer umfassenden Daseinsvorsorge, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, zum schrittweisen Umstieg auf eine nachhaltige Beschaffung in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung.*

7.8 Klimaschutzziel: Nachhaltiger Konsum

- *In den Bereichen Wohnen, Ernährung und Konsum werden wir bis spätestens 2040 den damit verbundenen Verbrauch natürlicher Ressourcen auf das ökologisch notwendige Maß reduzieren.*

7.9 Klimaschutzziel: Nachhaltige lokale Landwirtschaft

- *Im Dialog mit den lokalen Landwirt*innen verfolgen wir das Ziel, bis spätestens 2040 eine vollständige Umstellung auf eine Landwirtschaft in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich einer möglichen Kombination von ertragreicher Landwirtschaft, mit gleichzeitigem Schutz/Wiederherstellung eines hochwertigen unbelasteten Grundwassers, der Biodiversität und dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines „lebendigen“ humusreichen, Kohlenstoff bindenden Bodens.*

7.10 Klimaschutzziel: Natürliche Senken stärken

- *Gemeindeverwaltung und Gemeinderat setzen sich das Ziel, bis 2040 einen sowohl den gegebenen Notwendigkeiten wie den kommunalen Möglichkeiten angemessenen Beitrag zur Stärkung und Wiederherstellung natürlicher Senken zu leisten. Dies schließt im Besonderen die Anpassung des vorhandenen Waldbestandes an die sich ändernden Klimabedingungen mit ein.*

8 Erste Maßnahmen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Gemeinde

Im nächsten Schritt übernehmen die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung die Aufgabe, aus der Perspektive der für das Jahr 2040 gemeinsam beschlossenen Zielvorstellung auf das Jahr 2023 zurückblickend, erste Maßnahmen zu bestimmen, die auf den Zielpfad führen, diese Zukunftsvision eines klimaneutralen nachhaltigen Gaiberg bis spätestens 2040 Gegenwart werden zu lassen.

Neben der bereits zu Beginn der Fokusberatung angestoßenen und seit dem 1. April 2023 in Umsetzung befindlichen Maßnahme Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement (siehe Maßnahme OSK_01) wurden von den Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats die nachfolgenden ersten Maßnahmenvorschläge für den Start in die „Reise zur Treibhausgas neutralen Gemeinde“ erarbeitet. Dabei erfolgte eine Orientierung an der Systematik der relevanten Handlungsfelder entsprechend der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises.



Abbildung 8: Handlungsfelder kommunaler Klimaschutz, Klimaschutzkonzept Rhein-Neckar-Kreis

Die einzelnen Maßnahmenvorschläge wurden in einer einheitlichen tabellarischen Matrix in einzelnen „Maßnahmenblättern“ aufbereitet. Diese enthalten eine jeweilige Kurzbeschreibung, Vorschläge für erste Umsetzungsschritte, Nennung der zuständigen Akteure, das Abstimmungsergebnis der Gemeinderäte zur Priorisierung mit den drei Kategorien kurzfristig (= Start/Umsetzung 2023 bis 2024), mittelfristig (= Start/Umsetzung 2025 bis 2027), langfristig (= Start/Umsetzung 2028 - ff) und, soweit möglich, eine Abschätzung der mit der Maßnahmenumsetzung verbundenen Kosten, sowie ggf. weiterführende ergänzende Informationen.

Übersicht Handlungsfelder und erste Maßnahmen

Liste der 16 Maßnahmen gegliedert nach Handlungsfeldern und Angabe der Priorisierung

		Beginn der Maßnahme in		
		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Handlungsfeld 1 Organisation, Strukturen, Kommunikation		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
OSK_01	Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	x		
OSK_02	Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz	x		
OSK_03	Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts	x		
Handlungsfeld 2 Energieerzeugung & energieeffiziente Ver- und Entsorgung		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
EE_01	Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde	x		
Handlungsfeld 3 Bauen und Sanieren		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
BuS_01	Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften	x		
BuS_02	Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren			x
Handlungsfeld 4 Mobilität		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
MOB_01	Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur	x		
MOB_02	Car Sharing Angebote ; E-Bike Sharing Angebote		x	
MOB_03	Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten	x		
Handlungsfeld 5 Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
GHD_01	Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen	x		
Handlungsfeld 6 Bildung und Konsum		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
BuK_01	Informationsveranstaltungen und Beteiligungsworkshops zum Thema Klimaschutz	x		
Handlungsfeld 7 Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
ÖVG_01	Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen		x	
ÖVG_02	Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten	x		
Handlungsfeld 8 Raumplanung		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
RPL_01	Überarbeitung der Bebauungspläne zur Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten			x
RPL_02	Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energien			x
Handlungsfeld 9 Land- und Forstwirtschaft		2023 -2024	2025 -2027	2028 - ff
LFW_01	Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und forstwirtschaftlichen Flächen			x

Handlungsfeld Organisation, Strukturen, Kommunikation

8.1 OSK_01: Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg				
Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement				
Handlungsfeld	Organisation, Strukturen, Kommunikation			
Themenfeld	Strategie und Konzept			
Maßnahmenfeld				
<p>Die Gemeinden Bammental und Gaiberg sind bereits seit vielen Jahren mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen durch kontinuierlich Sanierung der eigenen Liegenschaften beschäftigt. Die Gemeinde Bammental hat in diesem Zusammenhang ein Teilkonzept Kommunale Liegenschaften erstellt. Die Gemeinde Gaiberg hat die Fokusberatung Klimaschutz zur weiteren Vorgehensweise genutzt.</p> <p>Die Gemeinden Bammental und Gaiberg sind daran interessiert mit der geförderten Einstellung einer Klimaschutzmanager*in und der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes ihre Klimaschutzaktivitäten zu verstetigen. Die Aktivitäten sollen strukturiert werden und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und dieser zukünftig kontinuierlich werden.</p> <p>Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung aller relevanten Akteure in Form von Beteiligungsprozessen, soll erreicht werden dass sich die Bevölkerung im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz engagieren und gemeinsam die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen.</p>				
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Förderantrag stellen - Beschluss zur Durchführung der Maßnahme, nach dem Eingang der Förderzusage - Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagements für Gaiberg und Bammental 			
OSK_01	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat		
	Weitere	ggf. externe Beratung/Unterstützung		
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig	langfristig
	Kosten	Gesamt 167.826€ / Förderung 80% = 125869€ / Eigenmittel Gaiberg (50%) 20.980€		
KSK RNK:				

8.2 OSK_02: Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg				
Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz				
Handlungsfeld	Organisation, Strukturen, Kommunikation			
Themenfeld	Strategie und Konzept			
Maßnahmenfeld	Klimaschutzkommunikation			
<p>Ziel der Maßnahme ist es, dass die Bürger:innen der Gemeinde ausführlich, gut, transparent und regelmäßig über den aktuellen Stand laufender, abgeschlossener und zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen informiert sind, eigene Möglichkeiten des Beitragens zu den gemeinsamen Klimaschutzziele aufzeigt werden und diese ausreichend über die Handlungsnotwendigkeiten im Klimaschutz informiert sind sowie regelmäßig Kenntnis erhalten über die erreichten Fortschritte auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Gemeinde.</p>				
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Konzeptes zur Darstellung der lokalen Klimaschutzaktivitäten auf der Website der Gemeinde sowie auf einem festen Platz im Amtsblatt - Benennen einer Person die für die Veröffentlichung entsprechender Nachrichten auf der Website und im Amtsblatt verantwortlich ist (Ansprechperson) 			
OSK_02	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung		
	Weitere	alle Bürger:innen der Gemeinde		
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig	langfristig
	Kosten	gering investive Maßnahme		
KSK RNK:				

8.3 EE_01: Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts			
Handlungsfeld	Organisation, Strukturen, Kommunikation		
Themenfeld	Strategie und Konzept		
Maßnahmenfeld			
<p>Die Wärmewende ist der große Dreh- und Angelpunkt in der Gemeinde, um den Absenkpfad der Emissionen auf Zielkurs zu bringen. Dabei entfallen 40% aller THG-Emissionen in Gaiberg (Stand 2019) auf die Wärmebereitstellung der privaten Haushalte mittels des Energieträgers. Keine Energiewende ohne Wärmewende und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung. Hier gilt es möglichst, die aktuellen Förderangebote des Landes für die Bezuschussung der Kosten zum Erstellen eines Wärmeplans zu nutzen (80% Förderung Antrag möglich bis Ende 2025) Je früher sich die Gemeinde der Aufgabe des Erstellens eines Wärmeplans stellt desto besser die Chancen der Gemeinde die notwendigen Klimaschutzziele rechtzeitig zu erreichen.</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - die Frage klären ob die Gemeinde das Erstellen eines Wärmeplans gemeinsam mit Nachbargemeinden angehen will und kann. - ggf. weiterführende Beratung einholen beim Kompetenzzentrum Wärmewende und/oder der regionalen Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung - Förderantrag stellen (Landesförderprogramm Wärmeplanung für Gemeinden < 10.000EW) <p>Anträge können bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung der Planungsleistung. 		
OSK_03	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat	
	Weitere	benachbarte Kommunen	
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig
KSK RNK:	Kosten	ca. ≤ 30.000€ (≤ 6.000€ Eigenmittel + ≤ 24.000€ Fördermittel)	

Keine Energiewende ohne Wärmewende. Und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung.
 Denn die Transformation der Wärmeversorgung ist vieles gleichzeitig. Ein riesiges öffentliches Infrastrukturprojekt. Ein Gemeinschaftsprojekt aller Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in Baden-Württemberg. Ein Technologiewandel. Und ein Wirtschaftsmotor. Um das alles zu vereinen, ist eine Gesamtstrategie notwendig, die von den Kommunen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung entwickelt wird.

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz wurden die großen Kreisstädte dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. [Das Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“](#) soll nun alle übrigen Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Denn auch für diese Gemeinden oder für eine Gruppe mehrerer Gemeinden ist ein solcher Wärmeplan sinnvoll, um strategisch die Herausforderung Wärmewende anzugehen.

Link zum Förderprogramm für freiwillige kommunale Wärmeplanung:
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-freiwillige-kommunale-waermeplanung>

Förderrichtlinie zum Herunterladen:
[Verwaltungsvorschrift zur Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung in Gemeinden und Landkreisen](#)

Angebot der KEA-BW (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg)
[Kompetenzzentrum Wärmewende](#)

Handlungsfeld Energieerzeugung & energieeffiziente Ver- und Entsorgung

8.4 EE_01: Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg				
Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde				
Handlungsfeld	Energieerzeugung & energieeffiziente Ver- und Entsorgung			
Themenfeld	Regenerative Stromerzeugung			
Maßnahmenfeld	Sonnenenergie			
<p>Die Auswertung der naturwissenschaftlichen Daten führt die Klimawissenschaftler:innen zur eindeutigen und dringenden Warnung, dass wir die notwendige Begrenzung der Klimaerwärmung nur noch erreichen können, wenn es in den kommenden 7 Jahren - das heißt bis 2030 - gelingt, in hohem Maße aus dem Verbrennen fossiler Energieträger auszusteigen und damit den CO₂-Ausstoß in entscheidendem und schnellen Maße zu senken.</p> <p>Vor diesem Hintergrund gilt es für Gaiberg (im gleichen Maße wie für alle anderen Städte und Gemeinden) die auf der Gemarkung vorhandenen Potentiale im Bereich des PV Ausbaus auf Dach- und Freiflächen zu kennen und diese im Dialog und unter möglichst breiter Beteiligung der Bürgerschaft parallel, so schnell und so umfassend wie es ökologisch und sozial ausgewogen möglich ist, zu erschließen.</p>				
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassen ggf. bereits vorhandener und ggf. neu zu erstellender Erhebungen des möglichen Potentials und öffentliche, transparente Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse (Website der Kommune). - Erstellen eines Plans, mit breiter Beteiligung der Bürgerschaft, welche der vorhandenen Potentiale in welchem Umfang möglichst in den kommenden 7 Jahren erschlossen werden. - Einstieg in die kontinuierliche Erschließung der vorhandenen Potentiale. Hinweis: mit dem Erschließen der Potential sollte nicht gewartet werden bis alle Potential erfasst sind, sondern unmittelbar begonnen werden (z.B. private und öffentliche Dächer, Fassaden, Balkone, Parkplätze) 			
EE_01 <small>KSK RNK:</small>	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat		
	Weitere	0		
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig	langfristig
	Kosten	voraussichtlich gering investive Maßnahme		

Handlungsfeld Bauen und Sanieren

8.5 BuS_01: Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg				
Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren				
Handlungsfeld	Bauen und Sanieren			
Themenfeld	Materialien			
Maßnahmenfeld	Nachhaltiges Bauen			
<p>Der globale Verbrauch natürlicher Ressourcen liegt bei etwa der dreifachen Menge dessen was wir als Menschheit dem Ökosystem Erde entnehmen können ohne dieses dauerhaft zu schädigen. Entsprechend gilt es konsequent darüber nachzudenken welche Art und Menge an Gütern wir für ein Gutes Leben brauchen und wie wir deren Grundstoffe in nachhaltiger Weise gewinnen, verarbeiten, nutzen und wiederverwenden können. Im Besonderen der Bereich des Bauens verantwortet einen massiven Einsatz an Ressourcen und ist damit ein wichtiger Schlüsselbereich.</p> <p>Diese Veränderung im Umgang mit den Ressourcen des gemeinsamen Planeten Erde kann vor allem durch umfangreiche Information und Kenntnis guter und inspirierender Beispiele "das und wie es auch anders geht" angestoßen und verstetigt werden. Entsprechend kann eine Gemeinde dies fördern indem Sie selbst auf diese Thematik, z.B. auf ihrer Website unter dem Menüpunkt Klimaschutz informiert, diesbezügliche lokale Initiativen unterstützt, und selbst zum Vorbild wird im Bereich eigener Bau- und Sanierungsmaßnahmen (sowie allgemein im Bereich Beschaffung)</p>				
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten und beschließen von Nachhaltigkeits-Standards die seitens der Gemeinde grundsätzlich beim Bereich des Bauens und Sanierens einzuhalten sind. - Kommunikation dieser Standards und wo diese zum Einsatz (und Wirkung) kamen auf der Website der Gemeinde. - Bereitstellen entsprechender Informationsmaterialien an zentralen Stellen (Rathaus, Bücherei, ...) 			
BuS_01 <small>KSK RNK:</small>	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat		
	Weitere	0		
	Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig ()
	Kosten	gering investive Maßnahme		

Handlungsfeld Mobilität

8.6 Mob_01: Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg		
Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur		
Handlungsfeld	Mobilität	
Themenfeld	Elektromobilität	
Maßnahmenfeld	Ladeinfrastruktur	
<p>Der Umstieg auf E-Mobilität ist - neben der Transformation unserer Art der alltäglichen Mobilität - ein zentrales Element im Bereich der Mobilität die Steigerung der Energieeffizienz zusammen mit dem Ausstieg aus der Abhängigkeit vom Verbrennen CO₂-emittierender Energieträger.</p> <p>Ein dem kommenden Bedarf angepasster Aufbau einer dezentralen Ladeinfrastruktur kann hier ein maßgeblicher Beschleunigungsfaktor oder Bremse bei dessen fehlen sein.</p>		
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des zukünftigen innerörtlichen Bedarfs an Ladeinfrastruktur (ggf. durch einen externen Dienstleister). - Erstellen eines Plans an welchen Stelle und in welcher Reihenfolge der ermittelte Bedarf realisiert werden soll - Recherche welche (zukünftigen) Dienstleister hier ggf. Erstellen und Betrieb von Ladeinfrastruktur zu welchen Konditionen anbieten 	
MOB_01	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung
	Weitere	ggf. externe Beratung/Unterstützung
	Umsetzung	kurzfristig () mittelfristig langfristig
KSK RNK:	Kosten	ggf. ca 5.000€ bis 15.000€

8.7 Mob_02: Car Sharing Angebote ; E-Bike Sharing Angebote

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg		
Car Sharing Angebote ; E-Bike Sharing Angebote		
Handlungsfeld	Mobilität	
Themenfeld	Alternative Mobilitätsformen	
Maßnahmenfeld	Auto teilen	
<p>Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist auch die Mobilitätswende dringend nötig. Dies umfasst neben einem starken Ausbaus des ÖPNV und dem Umstieg auf Fahr- und Lastenrad und Bereitstellung attraktiver Fuß und Radwege, im Besonderen im ländlichen Raum die gemeinschaftliche Nutzung klimafreundlicher PKWs wie sie von Carsharing Anbietern bereit gestellt werden. Zeo-Carsharing ist ein aktuell nur im Landkreis Karlsruhe erfolgreich etabliertes E-Mobil Carsharing. Stadtmobil Rhein Neckar ist der hiesige Carsharing Anbieter und hat erste E-Mobile in seiner Flotte. Um Carsharing in kleinen Kommunen (< 10.000EW) initiieren zu können braucht es in der Regel einen "Anker-Mieter", das heißt einen Akteur der ein Carsharing Fahrzeug dauerhaft für die eigene Nutzung anmietet und andere dieses Fahrzeug zusätzlich nutzen können. Stadtmobil Rhein-Neckar bietet ein entsprechendes Paket an das ggf. Gemeindeverwaltungen oder Unternehmen in Gaiberg nutzen können.</p>		
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit Stadtmobil Rhein-Neckar - und ggf. weiteren möglichen Anbietern - bezüglich der Möglichkeiten mit einem ersten Carsharing E-Mobil mittels eines "Anker-Mieters" in Gaiberg starten zu können. - weitere Schritte abhängig von den Ergebnissen der Kontaktaufnahme 	
MOB_02	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat
	Weitere	ggf. externe Beratung/Unterstützung
	Umsetzung	kurzfristig mittelfristig () langfristig
KSK RNK:	Kosten	Kosten sind zum Zeitpunkt der möglichen Realisierung zu prüfen

8.8 Mob_03: Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten			
Handlungsfeld	Mobilität		
Themenfeld	Alternative Mobilitätsformen		
Maßnahmenfeld	Auto teilen		
<p>Bürger:innen in Gemeinden im ländlichen Raum sind oftmals aufgrund der geringen Taktung und Versorgung durch den ÖPNV auf individuelle Fahrleistungsmöglichkeiten angewiesen.</p> <p>Das Bereitstellen leerer Beifahrersitze zum Mitfahren bei stattfindenden Fahrten über digitale Vernetzungsplattformen stellt hier eine zeitgemäße Form der geteilten Mobilität dar.</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Recherche welche digitalen Mitfahrer-Plattformen ein entsprechendes Angebot für die Bürger:innen der Gemeinde bereit stellen könnte. - Klären möglicher Kosten für das Nutzen der Plattform - Entscheidung ob die Gemeinde sich an möglichen Kosten fördernd beteiligen will. 		
MOB_03	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung	
	Weitere	ggf. externe Beratung/Unterstützung	
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig
KSK RNK:	Kosten	nicht bzw gering investive Maßnahme	

Handlungsfeld Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

8.9 GHD_01: Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen			
Handlungsfeld	Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie		
Themenfeld	Ort der kurzen Wege		
Maßnahmenfeld			
<p>Neben der Aufgabe den Energiebedarf in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität durch Verbesserung der Effizienz und Verringerung des Bedarfs zu senken und den verbleibenden Bedarf mit minimalst möglicher Überschreitung des CO2-Budget auf Erneuerbare Energien umzustellen, ist der Bereich des alltäglichen Konsums ein ebenso entscheidende Stellschraube um das Klimaschutzziel zu erreichen und zugleich den aktuellen zerstörerischen Ressourcenverbrauch auf ein ökologisch vertretbares Maß zu senken. Je kürzer der Transportweg von den Erzeugenden zu den Kundinnen und je ökologisch rücksichtsvoller die Produktion desto geringer der ökologische Fußabdruck des jeweiligen Produktes (und Produzenten). Das entscheidende Gestaltungsmittel - neben der notwendigen Veränderung der Rahmenbedingungen durch die politischen Mandatsträger auf der Landes-, Bundes-, und EU-Ebene - ist dabei jeder einzelne Cent in der Tasche der Konsument:innen, da dieser gleichzeitig Wirtschaftsstrukturen und Akteure stärkt und auf der anderen Seite diejenigen Wirtschaftsstrukturen und -Akteure schwächt bei denen dieser nicht ankommt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund gilt es Gaiberger Bürger:innen und Akteure dafür zu gewinnen dort wo es möglich ist lokal und regional erzeugte Produkte - Im Bereich der Lebensmittel am besten in Bioqualität - zu wählen. So wird ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz natürlicher Ressourcen geleistet und gleichzeitig diejenigen lokalen und regionalen Akteure wirtschaftlich gestärkt die sich mit Ihrer Arbeit vor Ort für Aufgabe des Klima- und Naturschutzes einsetzen und</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerben der Idee des lokalen Einkaufs, im Besonderen von Lebensmitteln und Dingen und Dienstleistungen des Alltags über die Website, und das Amtsblatt der Kommune, und/oder Flyer die an zentralen Stellen ausliegen, und/oder Plakataktion (Schaufenster, Marktstände etc.) - Wenn möglich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbetreibenden (z.B. Gutscheinkarte zum Kennenlernen "wusste ich gar nicht, dass es das hier in Gaiberg auch gibt!") 		
GHD_01	Akteur(e)	Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	
	Weitere	alle Bürger:innen der Gemeinde	
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig
KSK RNK:	Kosten	gering investive Maßnahme	

Handlungsfeld Bildung und Konsum

8.10 BuK_01: Informationsveranstaltungen und Teilnehmungsworkshops zum Thema Klimaschutz

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Informationsveranstaltungen und Teilnehmungsworkshops zum Thema Klimaschutz			
Handlungsfeld	Bildung und Konsum		
Themenfeld	Information zum Klimaschutz vor Ort		
Maßnahmenfeld			
<p>Den Ausstoß an Emissionen in der gebotenen Zeit und Menge zu reduzieren ist eine gemeinschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Auch hier gilt, "was Einzelne nicht schaffen können wird im gemeinsamen solidarischen Handeln möglich" und jede und jeder Einzelne kann in der Gemeinschaft über sich selbst hinauswachsen. So wenig die Gemeindeverwaltung als Einzelner Akteur das Erreichen des Ziels alleine schaffen kann, so groß sind auf der anderen Seite die Möglichkeiten, im kollektiven Engagement für ein gemeinschaftliche gestecktes Ziel, dieses zu erreichen.</p> <p>Nachdem sich die Fraktionen des Gemeinderats und die Gemeindeverwaltung ein gemeinsames, qualitativ und quantitativ definiertes Klimaschutzziel für Gaiberg gesetzt haben, gilt es diese Zielsetzung den Einwohner:innen Gaibergs vorzustellen, zu erläutern und diese einzuladen sich der Gemeinschaft deren anzuschließen die sich am Erreichen des gemeinsamen Ziels aktiv mit dem was Ihnen möglich ist beteiligen. Damit verbunden das Angebot an die Teilnehmer:innen dieses ersten Informationsabend, dass die Gemeinverwaltung das gemeinschaftliche Klimaschutz-Handeln mit dem Einrichten einer Gaiberger Klimaschutzwerkstatt unterstützen möchte, verbunden mit der Anfrage an die Teilnehmenden wer daran interessiert ist sich mit seinem Engagement und seinen Ideen in die lokale Klimaschutzwerkstatt einzubringen.</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderats zum Endbericht und der darin enthaltenen Klimaschutzziele und Maßnahmen, Ankündigung der Einladung an alle Bürger:innen zum ersten Klimaschutz-Informationsabend bei dem allen Interessierten die beschlossenen Klimaschutzziele und ersten Klimaschutzmaßnahmen vorgestellt werden und die Möglichkeit besteht sich in die gemeinsame Arbeit zum Erreichen dieser Ziele einzubringen. - Festlegen des Termins für den Informationsabend, Erstellen des Arbeitsprogramms für den Abend (ggf. mit externen Unterstützung) und Veröffentlichung der Einladung zum Informationsabend 		
BuK_01	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung	
	Weitere	ggf. externe Unterstützung	
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig
	Kosten	nicht bzw gering investive Maßnahme	
<small>KSK RNK:</small>			

Handlungsfeld Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur

8.11 ÖVG_01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg		
Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen		
Handlungsfeld	Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur	
Themenfeld	SDG und Klimaschutz	
Maßnahmenfeld	Nachhaltige Beschaffung	
<p>Die öffentliche Hand kauft im Jahr für 500 Milliarden Euro ein. Davon entfallen über 50 Prozent auf Kommunen. Was Städte und Gemeinden einkaufen, ist so vielfältig wie ihre Aufgaben: Das reicht von Baustoffen über Büromöbel oder Textilien, zum Beispiel Arbeitsbekleidung, bis hin zu IT-Hardware wie Computer, Smartphones und Tablets. Bei der Herstellung dieser Produkte kommt es häufig zu negativen Folgen für die Umwelt und für die Menschen, die diese Produkte herstellen. Durch die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei Ausschreibungen können diese Folgen aber vermindert oder ganz vermieden werden. Auch der CO₂-Fußabdruck einer Kommune lässt sich so reduzieren.</p> <p>Werden soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf berücksichtigt, führt dies zu einer Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Dies stärkt Hersteller, die bereits nachweislich unter besseren Bedingungen produzieren, und schafft Anreize für alle Händler und Hersteller, Arbeits- und Umweltschutz bei ihrem eigenen Einkauf oder der Produktion zu berücksichtigen. Auf diese Weise wirkt die öffentliche Nachfrage wie ein Hebel, der das Potential hat, den Markt zu lenken und damit zu besseren Produktionsweisen und der notwendigen Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft beizutragen. <i>(Quelle: treffpunkt-kommune.de)</i></p> <p>Das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) stellt umfangreiche Informationen zur nachhaltigen Beschaffung durch Kommunen bereit. Unter anderem einen Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung, oder die <i>Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich</i>, die einen guten Überblick über Vorschriften, die Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung verbindlich anwenden müssen oder freiwillig einhalten können, gibt.</p> <p>Die Gemeinde Gaiberg verfolgt dass Ziele, diesen Impuls aufzugreifen und ihre Beschaffung in einem kontinuierlichen Prozess mittelfristig möglichst vollständig auf eine Beschaffung nach nachhaltigen Beschaffungskriterien umzustellen.</p>		
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Einholen bereit stehender Informationen zur Thematik der nachhaltigen kommunalen Beschaffung - Erarbeiten eines Fahrplans zum kontinuierlichen Umstieg auf eine umfassende nachhaltige Beschaffung durch die Gemeinde - Beschluss des Gemeinderats zur Umsetzung des Fahrplans für den Umstieg zur vollständigen nachhaltigen Beschaffung der Gemeinde und Vorstellung des Fahrplans und dessen Ziele gegenüber den Bürger:innen der Gemeinde. 	
ÖVG_01	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat
	Weitere	-
	Umsetzung	kurzfristig mittelfristig () langfristig
	Kosten	nicht bzw gering investive Maßnahme
<small>KSK RNK:</small>		

Unter den nachfolgenden Links können umfangreiche Informationen über die Möglichkeit und Wirkung nachhaltiger kommunaler Beschaffung abgerufen werden:

https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/VergabeVwV_Baden-Wuerttemberg_2019.pdf

https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/2021-05_KIN_Leitfaden-N-Beschaffung_BF.pdf

Zahlreiche Beispiel aus der Praxis zeigen, dass Ökonomie und Umweltschutz bei der öffentlichen Auftragsvergabe Hand in Hand gehen können. Die Praxisbeispiele enthalten Informationen über Umwelтанforderungen, erzielte Effekte und Ansprechpartner. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele>

8.12 ÖVG_02: Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten			
Handlungsfeld	Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur		
Themenfeld	Kommunale Liegenschaften		
Maßnahmenfeld	PV Ausbau auf kommunalen Dächern		
<p>Auch wenn das "nicht in das Erreichen der Paris Ziele investieren" für die Kommunen am Ende ein Vielfaches an Klimawandel-Schadenskosten gegenüber den jetzt notwendigen Investitionskosten bedeutet, ist dieser jetzt notwendige Investitionsbedarf seitens der Kommunen jetzt und in den folgenden Jahren aufzubringen. Vor diesem Hintergrund gilt es die für die Nutzung Erneuerbarer Energien geeigneten kommunale Dachflächen möglichst so zu nutzen, dass ein möglichst großer Anteil der damit erzielbaren ökonomischen Gewinne bei der Kommune landet, zur zukünftigen Finanzierung des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge, im Besonderen im Bereich des Klimaschutzes.</p> <p>Dies ist über die direkte Investition der Kommune selbst möglich, oder - wenn entsprechende Mittel nicht vorhanden sind oder diese anderer Stelle gebraucht werden - indem kommunale Dachflächen an diejenigen externen Akteure zur EE-Nutzung verpachtet werden, die zusätzlich zu den möglichen Pachtzahlungen, den im Vergleich zu Mitbewerbern größten Anteil der zu erwartenden Gewinne auf der lokalen Ebene für die Finanzierung der Förderung des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge bereit stellen.</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Ermitteln welche Dachflächen sofort mit PV belegt werden können, bei welchen Flächen die Abdichtung/Eindeckung zuerst zu erneuern ist, bei welchen Flächen eine statische Verstärkung notwendig ist um die mit PV belegen zu können - Die kommunalen Dachflächen als "Gesamtpaket" zusammen denken um eine möglichst große PV Nutzung zu ermöglichen (ein singular nicht wirtschaftliche Dachfläche wird im Verbund mit einer hoch wirtschaftlichen Dachfläche insgesamt gerechnet auch wirtschaftlich sinnvoll). - "Rosinen picken " der wirtschaftlich attraktivsten Flächen vermeiden. - Erstellen eines Plans in welcher Reihenfolge die Dächer mit PV ausgestattet werden mit der Zielsetzung spätestens 2030 sind alle Dächer belegt. 		
ÖVG_02	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat	
	Weitere	0	
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig
	Kosten	Kosten im Vorfeld aktuell nicht darstellbar	
KSK RNK:			

8.13 ÖVG_01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften			
Handlungsfeld	Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur		
Themenfeld	Kommunale Liegenschaften		
Maßnahmenfeld	Energieeffizienz der Gebäude		
<p>Oft vergessen wird, dass es gilt den aktuellen Energieverbrauch um rund 50% zu reduzieren, um die zur Verfügung stehenden natürlich Ressourcen nicht über das nachhaltig mögliche Maß hinaus zu nutzen. Der Wärmedarf der Gebäude und die technischen Möglichkeiten diese zu senken sind hier eines der entscheidenden Werkzeuge die uns bei dieser Aufgabe zur Verfügung stehen.</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen einer Gebäudedatei die alle Information über den energetischen Ist-Zustand der Gebäude und die jeweils möglichen Optimierungsmaßnahmen enthält. - Erstellen eines Konzeptes in welcher Reihenfolge die möglichen Maßnahmen umgesetzt werden. Je höher die Menge des einsparbaren Energiebedarfs desto früher ist die jeweilige Maßnahme anzugehen. 		
ÖVG_03	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat	
	Weitere	0	
	Umsetzung	kurzfristig ()	mittelfristig
	Kosten	Kosten im Vorfeld aktuell nicht darstellbar	
KSK RNK:			

Handlungsfeld Raumplanung

8.14 RPL_01: Überarbeitung der Bebauungspläne zur Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg				
Überarbeitung der Bebauungspläne bezüglich Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten				
Handlungsfeld	Raumplanung			
Themenfeld	Flächennutzung			
Maßnahmenfeld	Nachverdichtung			
Vor dem Hintergrund des Verbrauchs von Natur- und Landwirtschaftsflächen für die Schaffung neuer Baugebiete und des damit zugleich einhergehenden Anstiegs des Mobilitätsbedarfs, gilt es immer wieder inne zu halten und zu prüfen wo ggf. im Innenbereich der Gemeinde Flächen nachverdichtet werden können ohne die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums als Ort gemeinsamen Lebens, in nicht vertretbarer Weise zu vermindern.				
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung wo es im Ort potentielle Fläche für eine sinnvolle Nachverdichtung gibt. - ggf. diese "Suche" unter Einbeziehung der Bürgerschaft durchführen. - Durchführen eines transparenten Entscheidungsprozess - idealer Weise unter Einbeziehung eines Bürgerrats zur Frage. Flächen nachverdichtet werden sollen. 			
RPL_01 <small>KSK RNK:</small>	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat		
	Weitere	ggf. externe Beratung/Unterstützung		
	Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig ()
	Kosten	ggf ca 3.000 bis 10.000€		

8.15 RPL_02: Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energien

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg				
Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energien				
Handlungsfeld	Raumplanung			
Themenfeld	Regenerative Energien			
Maßnahmenfeld	Photovoltaik			
Photovoltaik Freiflächen Anlagen sind ein elementarer Bestandteil um den Ausstieg aus dem Verbrennen THG-emittierender Energieträger in der notwendigen Geschwindigkeit schaffen zu können. Da im Besonderen Flächen die im Eigentum der Gemeinde sind zugleich einen nicht unerheblichen Beitrag für den kommunalen Haushalt und/oder zur finanziellen Förderung gemeinnützigen bürgerschaftlichen Engagements leisten können (siehe dazu auch Maßnahme ÖVG_02) gilt es das vorhandene Potential zu ermitteln und zu entscheiden wann und in welcher Weise dieses genutzt werden soll.				
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen von Freiflächen (benachteiligte Flächen entsprechend EEG) auf der Gemarkung der Gemeinde die potentiell für die PV-Nutzung geeignet sind. - Einleiten eines offenen und transparenten Entscheidungsprozesses welche dieser Flächen wann und in welcher Form zur PV-Nutzung bereit gestellt oder von der Gemeinde selbst dafür genutzt werden sollen. 			
RPL_02 <small>KSK RNK:</small>	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat		
	Weitere	ggf. externe Beratung/Unterstützung		
	Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig ()
	Kosten	Kosten abhängig von der Eigenbeteiligung der Gemeinde		

Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft

8.16 LFW_01: Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg			
Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und forstwirtschaftlichen Flächen			
Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft			
Themenfeld			
Maßnahmenfeld			
<p>Ein Umstellen unserer Art und Weise in der wir land- und forstwirtschaftliche Flächen nutzen, hin zu einer nachhaltigen Nutzung, ist das Gebot der Stunde vor dem Hintergrund des massiven Verlustes an Biodiversität und gesunden lebendigen Böden.</p> <p>Die Forstverwaltung ist hier bereits breit aufgestellt unterwegs. Im besonderen auch vor dem Hintergrund der Bedrohung vieler Einheimischer Baumarten durch die bereits eingetretenen und die noch kommenden Folgen des Klimawandels.</p> <p>Die oberste Maxime des Forstamtes ist deshalb die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Wälder. Dies wird durch verschiedene waldbauliche Maßnahmen (u.a. Förderung trockenheitstoleranter Baumarten, Einbringung fehlender Mischbaumarten, Erhalt und Förderung der Diversität auf Ebene von Arten, Strukturen und Genen; Stabilisierung der Einzelbäume durch Pflege) umgesetzt. Langfristiges Ziel ist es, den Wald wieder in einen Zustand der Selbststabilisierung zu bringen, so dass der Erhalt des Ökosystems und der Waldfunktionen mit relativ wenig Input von außen möglich ist.</p> <p>Bedingt durch die energieaufwändige Dünge- und Pflanzenschutzmittelproduktion und durch den teilweise aus Übersee importierten Futtermittelzukauf werden in der konventionellen Landbewirtschaftung im Vergleich zum ökologischen Landbau in der Regel mehr Treibhausgase freigesetzt. Das geringere Ertragsniveau im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftungsweise relativiert auf Produktebene allerdings die klimarelevanten Vorteile der ökologischen Bewirtschaftung. Die Steigerung der Flächenleistung im ökologischen Landbau stellt vor dem Hintergrund des Klimaschutzes infolgedessen einen zusätzlich wichtigen Ansatzpunkt dar.</p> <p>Ziel ist es, für Gaiberg mindestens die Ziele des Landes flächenanteilmäßig zu erreichen, bzw. nicht unter dem Landesdurchschnitt zu liegen. Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich zu den bereits ökologisch bewirtschafteten Flächen, mittelfristig auf Landesebene möglichst weitere 45.000 Hektar Anbaufläche auf ökologischen Anbau umzustellen. <p>Von Seiten des Landes sind verschiedene Förderprogramme vorhanden, eine aktive Unterstützung bei der Vermittlung dieser Programme an die Landwirtinnen und Landwirte kann hier wichtige Impulse setzen.</p> <p>Auch der Landkreis verfolgt mit seinem aktuellen Klimaschutzkonzept den Weg, das Erreichen der oben genannten Ziele im und für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis zu unterstützen.</p>			
erste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit und Unterstützung des Forstamtes in seiner Arbeit zur Umstellung des Forstes in einen möglichst selbstregulierenden und an die Folgen des Klimawandels angepassten Wald. - Bestandsaufnahme wieviel % der Landwirt:innen und wieviel % der Landwirtschaftsfläche in Gaiberg mit welchem Standard arbeiten und wie viele Landwirt:innen grundsätzlich daran interessiert sind ihre Produktionsweise (langfristig) in Richtung ökologischer Landwirtschaft umzustellen. - Zusammenarbeit mit entsprechende Initiativen in weiteren Kommunen des RNK und des RNK selbst, zur Nutzung daraus möglicher Synergieeffekte. Hier ist im Besonderen das - von der Geschäftsstelle Klimaschutz des Landratsamt organisierte - regelmäßige Treffen der Klimaschutzbeauftragten der RNK-Kommunen als wichtige Vernetzungsstelle zu nennen. 		
LFW_01	Akteur(e)	Gemeindeverwaltung / Gemeinderat	
	Weitere	-	
	Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig
	Kosten	langfristig ()	
<small>KSK RNK:</small>	gering investive Maßnahme		